

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden im Kultur- und Jugendzentrum, An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförhden,

Sitzungstermin: Montag, 09.12.2013

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Mitglieder

Frau Simone Bartels -
Herr Klaus Brakel -
Herr Norbert Dähling -
Frau Katja Haag -
Herr Bernd Specht -
Herr Hans-Holger Wesemann -
Frau Gundula Wojahn -
Herr Hans-Heinrich Wulf -

Verwaltung

Frau Manuela Kohlmorgen -

Gäste

Frau Elke Brandenburg-Raulien -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit betr. TOP 9
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.08.2013
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Haushalt 2014
6. Bericht der Schulleiterin

7. Fragezeit der Zuhörer/innen
8. Verschiedenes
9. Erhöhung der Stundenlöhne für Mitarbeiterinnen des Schulverbandes

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit betr. TOP 9

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Die Verbandsversammlung einigt sich, dass der TOP 9 ohne Nennung von personenbezogenen Daten behandelt wird, so dass ein Ausschluss der Öffentlichkeit nicht notwendig ist.

Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.08.2013

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers

Im Schulgebäude Lentförden wird zurzeit das Dach saniert. Der geplante Abschluss dieser Arbeiten zum Ende dieses Jahres wird vermutlich nicht eingehalten werden können. Im nächsten Jahr plant die Gemeinde Lentförden die Durchführung weiterer Sanierungsarbeiten in anderen Bereichen (u.a. Heizung, Brandmeldeanlage, Fassadenausbesserung).

Desweiteren ist geplant, die Sporthalle in Lentförden zu sanieren.

In Nützen werden derzeit die Kosten für einen Ersatzneubau der Turnhalle ermittelt.

Herr Dähling stellt eine positive Auslastung der Betreuten Grundschule fest. In Zusammenarbeit mit dem Kindergarten wird aktuell ein Konzept für die Ferienbetreuung erarbeitet.

Für das Jahr 2014 erhält der Schulverband Fördergelder des Bundes in Höhe von 3.000 Euro für Schulsozialarbeit. Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, ob diese Maßnahme noch über das Jahr 2014 Bestand haben wird.

Kürzlich wurden Kinder von einer unbekannt Person in der Schule fotografiert. Frau Brandenburg-Raulien wird diesen Punkt in ihrem Bericht näher ausführen.

Das alljährliche Gespräch mit dem Schulamt des Kreises Segeberg betr. Standorterhaltung Schulgebäude Nützen ist für das 1. Quartal 2014 vorgesehen.

Sachverhalt: Der Haushaltsentwurf 2014 sowie der Entwurf des Stellenplanes 2014 liegen den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor. Frau Kohlmorgen erläutert den Haushaltsplan und gibt insbesondere Ausführungen zur Produktkontenübersicht. Herr Brakel kritisiert, dass der HH-Ansatz „Personalkostenerstattung für schulsozialpädagogische Kraft durch Gemeinde Nützen“ für das Jahr 2014 33.600 Euro beträgt. Bei Beschluss dieser Stelle im Jahr 2011 hat die Gemeinde Nützen lediglich ein Kostenvolumen für 25.000 Euro zugesagt.

Hinweis der Verwaltung: Die Stelle der schulsozialpädagogischen Kraft wurde zum 01.08.2013 neu besetzt. Die angestiegenen Personalkosten (Gehalt incl. Sozialabgaben) begründen sich auf der höheren Entwicklungsstufe zur Entgeltgruppe der neuen Stelleninhaber. Diese Stufe wird anhand der einschlägigen Berufserfahrung ermittelt.

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2014 wird folgende Haushaltssatzung incl. Stellenplan einstimmig beschlossen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Nützen-Lentförden für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 295.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 295.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 293.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 287.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,33 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt **204.300,00 EUR** und wird gemäß § 13 Abs.2 der Verbandssatzung nach der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Jahre der Gemeinden wie folgt verteilt:

Gemeinde Lentförden = **141.682,05 EUR**

Gemeinde Nützen = **62.617,95 EUR**

§ 4

Im **Teilfinanzplan** (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als **Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen** auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **20.000 EUR** beträgt.

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000 EUR**. Die Zustimmung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher hat der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind. Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen des Amtes resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

Zu TOP 6 Bericht der Schulleiterin

Wie bereits in TOP 4 erwähnt, sind kürzlich Kinder auf dem Schulgelände fotografiert worden. Die Identität des Mannes konnte noch nicht ermittelt werden. Im Kindergarten sind ebenfalls Kinder durch das Fenster fotografiert worden. Hier konnte jedoch geklärt werden, dass die Fotos durch den derzeitig tätigen energetischen Berater aufgenommen worden sind.

Im Bereich des öffentlichen Weges zwischen dem Schulhof und dem Sportgelände soll es künftig nicht mehr gestattet zu sein, während der Schulzeiten Hunde zu führen. Desweiteren gilt Rauchverbot. Eine entsprechende Beschilderung ist vorzunehmen.

Trotz steigender Schülerzahl sind die Haushaltsmittelanforderungen der Schule nicht gestiegen. Die Schulleiterin betont die gute Versorgung an Lehrmittel durch den Schulverband. Ein evtl. Bedarf an zusätzlichen Mitteln –bedingt durch den Umbau in der Schule Lentförden- ist noch nicht planbar. Der Haushalt wird entlastet durch die finanzielle Unterstützung des Schulvereines.

Nach Abschluss der Dachsanierung müssen Aufträge für eine Grundreinigung vergeben werden. Fußböden und Gardinen müssen ebenfalls gereinigt, teilweise aber auch erneuert werden. Die Schule bittet um Unterstützung durch die Gemeindearbeiter beim Einräumen des Inventars.

Im Rahmen der Schulwegsicherung soll in Lentförden die unzureichende Beleuchtung verbessert werden. In Nützen ist der Fahrradunterstand mit einer Sperre zu sichern.

Zwecks Reduzierung der aufwändigen Pflege könnte die Anlaufbahn im Bereich der Sprunggrube in Nützen gekürzt werden.

Ein neues Programm für die Nachmittagsangebote im zweiten Schulhalbjahr wird erstellt. In einem Erfahrungsaustausch haben die Anbieter kritisiert, dass immer wieder Kinder Kurse, trotz vorheriger Anmeldung, nicht wahrnehmen. Desweiteren wird in diesen Fällen die Kursgebühr nicht gezahlt. Um dieses in Zukunft auszuschließen, sollen die Gebühren im Vorwege bezahlt werden.

Als pädagogischen Schwerpunkt wurde ein Leseprojekt durchgeführt. Durch eine Buchhandlung wurde ein Lesekoffer mit 60 Büchern zur Verfügung gestellt. Desweiteren wird die kürzlich neu aufgebaute Schulbücherei in Lentförden mit neuen Büchern bestückt.

Bei einem Kind, das bereits seit 7 Wochen die Schule nicht besucht, wurde der schulärztliche Dienst zur Überprüfung der vorliegenden Krankschreibung eingeschaltet.

Die Schülerzahl wird im kommenden Schuljahr um ca. 15 Kinder steigen.

Für die Unterrichtsgestaltung wäre es wünschenswert, dass alle Schulbegleitungen vom gleichen Träger eingestellt werden.

Der langfristige Ausfall einer Lehrkraft wird durch die schulsozialpädagogische Kraft vertreten.

Aus Kostengründen und im Besonderen wegen fehlender Nachhaltigkeit soll die Suchtpräventionsarbeit in Zusammenarbeit mit der Fa. ATS in 2014 nicht fortgeführt werden

Folgende Termine/Veranstaltungen haben im laufenden Schuljahr statt gefunden:

- Herbstfest in Nützen (im nächsten Jahr findet das Herbstfest am 02.10 in Lentförden statt)
- Lauftag
- Abschiedsbesuch von Frau Böttcher in Begleitung des neuen Schulrates Herrn Hübner
- Bewertung der Schule als „Zukunftsschule“, das Zertifikat soll am 19.06.2014 vergeben werden
- regelmäßige Durchführung des Gesundheitspräventionsprogrammes „Klasse 2000“
- Die neu gestaltenden Infoabende für die einzuschulenden Kinder haben in den Schulen stattgefunden und wurden positiv durch die Eltern bewertet. Es ist mit wenigen Abgängen zu rechnen.
- Erste-Hilfe-Kurs
- Im Rahmen der „NEPS-Studie“ werden die Bildungsverläufe von Kindern für den Zeitraum des Kindergartenbesuches bis zum Schulabschluss getestet und dokumentiert. Einige Schüler der zweiten Klasse nehmen an dieser Studie teil.
- Waldweihnacht in Trappenkamp
- Weihnachtsmärchen in Lübeck („Schneekönigin“)

Zu TOP 7 Fragezeit der Zuhörer/innen

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 8 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Frau Haag wird festgehalten, dass im kommenden Jahr wieder Brandmeldeübungen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durchzuführen sind.

Die nächste Verbandsversammlung findet am Mittwoch, den 19.03.2014 statt. Der Sitzungskalender wird verteilt.

Zu TOP 9 Erhöhung der Stundenlöhne für Mitarbeiterinnen des Schulverbandes**Sachverhalt:**

Für die Mitarbeiterinnen des Schulverbandes (Betreute Grundschule und pädagogische Unterstützungskräfte) soll ab dem 01.01.2014 der Stundenlohn von 9,- € auf 10,- € erhöht werden. Finanziert werden soll diese Erhöhung durch die bereits durch Satzung festgelegte Anhebung der Betreuungsentgelte für die Betreute Grundschule.

Beschluss:

Der Stundenlohn der geringfügig beschäftigten genannten Mitarbeiterinnen wird auf 10,- € erhöht.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Schulverbandsvertreter/innen					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

gez. Norbert Dähling
Vorsitzende/r

Protokollführer/in